

Stuttgart, 24.05.2007

## **Weiterentwicklung der Einsatzkonzeption für den Städtischen Vollzugsdienst durch Schwerpunkteinsätze in den Außenbereichen**

### **Mitteilungsvorlage**

Vorlage an	zur	Sitzungsart	Sitzungstermin
Verwaltungsausschuss	Kenntnisnahme	öffentlich	20.06.2007

### **Kurzfassung des Berichts**

1. Von dem vorliegenden Konzept des Referats RSO zu einer möglichen Weiterentwicklung der Einsatzkonzeption für den Städtischen Vollzugsdienst durch Erhöhung der Schwerpunkteinsätze in den Außenbereichen unter Beibehaltung der Einsatzintensität im Innenstadtbereich wird Kenntnis genommen.
2. Ob ggf. zusätzliche Stellen für den Städtischen Vollzugsdienst geschaffen werden wird im Rahmen der Haushaltsplanberatungen zum Doppelhaushalt 2008/2009 entschieden.

Die Bezirks- und Sicherheitsbeiräte, die Vertreter der Landwirtschaft und der örtlichen Obst- und Gartenbauvereine sowie die Bürgerinnen und Bürger der Außenbezirke klagen verstärkt über Sicherheitsdefizite in ihrem Wohnumfeld, in den Naturschutz- und Naherholungsgebieten und auf den land- und forstwirtschaftlichen Nutzflächen. Der Mangel besteht besonders darin, dass das in den Außenbezirken entstandene Sicherheitsdefizit nicht geschlossen werden konnte, seit der Städtische Vollzugsdienst mit Aufgaben in der Innenstadt betraut worden ist.

In Kenntnis dieser Situation wurde im Herbst des vergangenen Jahres damit begonnen, die Aktivitäten der Innenstadtgruppen des Städtischen Vollzugsdienstes flexibel zu bündeln und Schwerpunktaktionen in den Außenbezirken durchzuführen. Gleichzeitig beteiligten sich Vertreter des Städtischen Vollzugsdienstes an den Sitzungen der örtlichen Sicherheits- und Bezirksbeiräte. Mit diesen Aktionen ist der Städtische Vollzugsdienst Teil der „Stuttgarter Sicherheitspartnerschaft“ geworden.

Der Ausgleich der vorgenannten Sicherheitsdefizite erfordert die Schaffung von mindestens acht Stellen der Entgeltgruppe 8. Nur so ist es möglich, ausreichend nachhaltig wirksame Schwerpunktmaßnahmen in den Außenbereichen unter Beibehaltung der Einsatzintensität in der Innenstadt durchzuführen.

Die seit September letzten Jahres durchgeführten Schwerpunktaktionen haben in den Stadtbezirken positiven Nachhall gefunden. Die Bevölkerung, insbesondere die Landwirtschaft und die Winzer, haben die bisherigen Schwerpunktaktionen in verschiedenen Bezirks- und Sicherheitsbeiratssitzungen in den vergangenen Monaten einhellig begrüßt.

### **Finanzielle Auswirkungen**

Der durchschnittliche jährliche Aufwand für 8 Stellen würde einschließlich Sachkosten 448.000 sowie einmalig 16.000 für die Erstausrüstung (Dienstkleidung, Waffen) betragen. Im Zuge der Haushaltskonsolidierung 1993/1994 wurden seinerzeit 17 von 77 Stellen abgebaut. Ob einer Erweiterung des Städtischen Vollzugsdienstes gegebenenfalls Priorität eingeräumt wird, ist im Rahmen der Beratungen zum Doppelhaushalt 2008/2009 zu entscheiden.

### **Mitzeichnung der beteiligten Stellen:**

Die Referate AK und WFB haben die Vorlage mitgezeichnet.

### **Vorliegende Anfragen/Anträge:**

--

### **Erledigte Anfragen/Anträge:**

--

Dr. Martin Schairer  
Bürgermeister

Anlagen  
Ausführlicher Bericht

Ausführlicher Bericht zur Weiterentwicklung der Einsatzkonzeption für den Städtischen Vollzugsdienst durch Schwerpunkteinsätze in den Außenbereichen

**1. Aufgabenentwicklung**

Der Städtische Vollzugsdienst nimmt Aufgaben im Bereich der Gefahrenabwehr wahr. Zu den Aufgaben des Städtischen Vollzugsdienstes zählt unter anderem die polizeiliche Überwachung der innerstädtischen Bereiche, des Außenbereichs und der öffentlichen Anlagen (beispielsweise polizeiliche Aufgaben bezüglich Feld-, Forst-, Tierschutz, Verkehrs- und Straßenrecht), die Überwachung städtischer Polizeiverordnungen, die Verfolgung von Ordnungswidrigkeiten und Verhütung von Straftaten, die Mitwirkung beim Vollzug polizeibehördlicher Anordnungen, die Wahrnehmung von Objektschutzmaßnahmen sowie die Überwachung von Verkehrsverboten (Schleichwegverkehr).

Im Hinblick auf die damals veränderte Sicherheitslage im Stadtgebiet wurde 1993 der bestehende Überwachungsauftrag des Städtischen Vollzugsdienstes im gesamten Innenstadtgebiet erweitert und ein Innenstadtkonzept entwickelt. Der Gemeinderat hat daraufhin mit Beschluss vom 16.12.1993 der Erweiterung und Umstrukturierung des Überwachungsauftrags des Städtischen Vollzugsdienstes zur Aufrechterhaltung der öffentlichen Sicherheit und Ordnung im Innenbereich des Stadtgebiets zugestimmt (vgl. GRDRs. 646/1993). Ein Aufgabenschwerpunkt des Städtischen Vollzugsdienstes ist der Streifendienst im Innenstadtbereich; die Präsenz des Städtischen Vollzugsdienstes in der Innenstadt stärkt das subjektive Sicherheitsempfinden der Bürgerinnen und Bürger.

Seit der Einführung des Innenstadtkonzepts wurden verstärkt Beschwerden der Bevölkerung, der Bezirks- und Sicherheitsbeiräte, der Landwirte sowie der örtlichen Obst- und Gartenbauvereine über mangelnde Präsenz des Städtischen Vollzugsdienstes in den Außenbezirken vorgebracht. Diese Überwachungsdefizite sind dazu geeignet, das Sicherheitsgefühl der Bürgerinnen und Bürger in den Außenbezirken zu verschlechtern. Das Polizeipräsidium Stuttgart konnte die durch den Rückzug des Städtischen Vollzugsdienstes entstandenen Defizite im Außenbezirk nicht kompensieren (vgl. hierzu Stellungnahme zum Antrag 265/2005 der CDU-Gemeinderatsfraktion).

Seit September 2006 ließen die Sicherheitslage sowie die Polizeipräsenz in der Innenstadt zunächst eine Weiterentwicklung der Einsatzkonzeption für den Städtischen Vollzugsdienst in der Form zu, dass der Städtische Vollzugsdienst zusätzliche Aufgabenschwerpunkte im Außenbereich und in den Außenbezirken wahrnehmen kann.

Die Maßnahmen werden als Schwerpunkteinsätze mit flexiblem Personaleinsatz durchgeführt. Das Personal wird aus den Dienstgruppen der Innenstadt genommen unter Berücksichtigung der personellen Möglichkeiten und der nach wie vor gültigen Gesamteinsatzkonzeption. Die Schwerpunktaktionen führen zumindest zeitweise zu einer geringeren Präsenz in der Innenstadt.

Somit können die bestehenden Sicherheitsdefizite im Außenbereich gemildert werden. Dadurch kann den verstärkt geäußerten Wünschen und Forderungen der Bezirksbeiräte, der Landwirte und der örtlichen Gartenbauvereine nach mehr Präsenz des Städtischen Vollzugsdienstes genauso Rechnung getragen werden wie dem Sicherheitsbedürfnis der Bevölkerung.

Über einen Zeitraum von 8 Monaten hinweg (zwischen September 2006 und April 2007) konnten bislang 18 derartige Schwerpunktaktionen (rund 2-3 Aktionen pro Monat) durchgeführt werden, bei denen insgesamt 14 Mitarbeiter in Wechselschicht, zwischen 06:00 und 22:00 Uhr, zum Einsatz kamen. Dabei wurden Überwachungen verschiedener Natur- und Landschaftsschutzgebiete (Eichenhain, Tapachtal, Max-Eyth-See), beschränkt öffentliche Wege (Bereich Obertürkheim, Uhlbach, Rotenberg), Hundekotproblematik Jakobschule, Jugendproblematik sowie soziale Randgruppen in Sillenbuch und Weilimdorf, Schleichverkehr in gesperrten Straßen (bspw. Tiroler Straße, Amstetter Straße, Hasenbergsteige, Zuckerleweg, Bachhalde, Königstraße, Goslarer Straße u. v. m.) durchgeführt.

Mit den bereits durchgeführten selektiven Schwerpunktaktionen sind erste nennenswerte Erfolge erzielt worden.

Als Beispiele sind hierfür anzuführen:

- Positive Resonanz bei Hundeführern wegen der Hundekotproblematik im Naturschutzgebiet Eichenhain
- Zustimmung durch Anwohner auf das Nachlassen des Schleichverkehrs in gesperrten Straßen, u. a. Hasenbergsteige, Zuckerleweg u. v. m.
- Gemeinsames Vorgehen mit der Polizei gegen Störungen und Belästigungen durch Jugendliche im Bereich Sillenbacher Markt und der Stadtbahnhaltestelle Sillenbuch (bei Liliencron-Apotheke) sowie positive Rückmeldungen zu verstärkten Präsenzstreifen in der Tapachanlage in Stuttgart-Rot.

## **2. Zielsetzung**

Mit der Weiterentwicklung der Einsatzkonzeption für den Städtischen Vollzugsdienst durch eine angemessene Erhöhung von Schwerpunktaktionen in den Außenbezirken werden folgende Ziele verfolgt:

- Aufrechterhaltung und Verbesserung der öffentlichen Sicherheit und Ordnung auf Straßen, Plätzen und Anlagen
- Stärkung des Sicherheitsgefühls der Bürgerinnen und Bürger
- Kriminalprävention durch Präsenz und Kontrollen
- Stärkung der Kompetenz des Städtischen Vollzugsdienstes durch mit den örtlich zuständigen Polizeidienststellen abgestimmten Einsätzen in den jeweiligen Stadtbezirken
- Konsequente Umsetzung der Schwerpunktaktionen durch Maßnahmen im Rahmen der Sicherheitspartnerschaft

Die Schwerpunkte werden nach Lagebild durch Vorgaben des Amts für öffentliche Ordnung auf Vorschläge und Anregungen aus den Bezirks- und Sicherheitsbeiräten, von örtlichen Polizeidienststellen sowie der Beschwerdelage aus der Bürgerschaft gesetzt. Die Festlegung der Aktionen erfolgt dann monatlich in Abstimmung mit dem Referat RSO und ist Bestandteil dieser Konzeption. Die einzelnen Schwerpunktaktionen werden dann möglichst in einem kurzen zeitlichen Abstand wiederholt, um so deren Nachhaltigkeit zu gewährleisten. Diese sind insbesondere folgende Aktionen:

- Schutz der Land- und Forstwirtschaft insbesondere Überwachung der Feldflur hinsichtlich der Bewirtschaftung und Pflege.
- Kontrolle von Naturschutz- und Naherholungsgebieten auf die Beachtung der einzuhaltenden Regelungen (Verordnungen oder Benutzungsordnung)
- Forstschutzmaßnahmen
- Überwachung von Verkehrsverboten in gesperrten oder beschränkt öffentlichen Straßen und Wegen (u. a. Verhinderung von Schleichverkehr).

Die Maßnahmen sollen auch das Sicherheitsgefühl in den Stadtbezirken stärken und zugleich einen Beitrag zur Kriminalitätsbekämpfung und zur Kriminalprävention leisten.

Durch die abgestimmten Maßnahmen wird der Städtische Vollzugsdienst stärker in die kommunale Kriminalprävention einbezogen und ist damit wesentlicher Teil der „Stuttgarter Sicherheitspartnerschaft“ und dabei vor allem im Bereich der Präsenz, des Niederschweligen Einschreitens sowie der Lösung lokaler, stadtteilbezogener Probleme tätig, die unterhalb des polizeilichen Einschreitens liegen.

Insbesondere sollen folgende Schwerpunktkontrollen und -überwachungen intensiviert werden:

- Kinderspielplätze zur Verhinderung von zweckentfremdender Nutzung wie bspw. nächtliche Trinkgelage, Verschmutzungen und Belästigungen etc.
- Öffentliche Anlagen im Hinblick auf die Nutzungsordnung, insbesondere Maßnahmen zur Abwehr von Störungen der öffentlichen Sicherheit und Ordnung, (Betrunkene), Verunreinigungen durch Abfälle und Hundekot sowie die Anleinplicht von Hunden
- Freizeit- und Erholungseinrichtungen im Hinblick auf Ordnungsstörungen und Einhaltung der Nutzungsordnungen
- Verkehrsverbote zur Unterbindung von Schleichverkehr und auf beschränkt öffentlichen Wegen (Feld- und Waldwege) u. v. m.
- Kontrolle der Sondernutzungs- und Gestaltungsrichtlinien

Unter Zugrundelegung der bisherigen Erfahrungen und der entstehenden Synergieeffekte sowie einer flexiblen Aufgabenplanung und -umsetzung wäre sichergestellt, dass mit der vorgesehenen Personalverstärkung sowohl das Innenstadtkonzept als auch die nachhaltigen Schwerpunktaktionen in den Außenbezirken erfüllt

werden können. Dadurch könnte eine vertretbare Reaktionszeit gewährleistet werden, so dass im Bedarfsfall die gleichzeitige Durchführung von Schwerpunktaktionen sichergestellt wäre, ohne die anfallenden Pflichtaufgaben im Innenstadtbereich zu vernachlässigen.

### **3. Personaleinsatz**

#### **3.1 Personalentwicklung**

Durch die Umsetzung der im Jahr 1993 verabschiedeten Innenstadtkonzeption für den Städtischen Vollzugsdienst wurden von damals 77 Stellen 17 Stellen abgebaut (vgl. Stellungnahme zum GR-Antrag Nr. 265/2005).

Für den Regeleinsatz stehen hiernach ohne die für Landesaufgaben gebundenen 18 Stellen 42 Stellen im Zweischichtdienst von 6.00 bis 22.00 Uhr einschließlich der Wochenenden und Feiertagen zur Verfügung.

Zur Darstellung der reinen Streifendienstkapazität ist von den tatsächlich verbleibenden 42 Stellen folgendes Arbeitsvolumen in Abzug zu bringen:

- 6 Stellen für Zwangstilllegung von Kraftfahrzeugen
- 2 Stellen für den Tiernotdienst
- 4 Stellen für den Funksprechverkehr, Geschäftszimmertätigkeiten bzw. Sachbearbeitung
- 2 Stellen zur Überwachung der Sondernutzungsrichtlinien
- 2 Stellen für Führungsaufgaben (Sachgebietsleiter und Streifendienstleiter/stellvertretender Sachgebietsleiter).

Für den reinen Streifendienst steht somit eine Arbeitskapazität von 26 Stellen zur Verfügung.

Der Einsatz des Städtischen Vollzugsdienstes erfolgt im Zweischichtbetrieb. Im Regelfall werden je Schicht 8 Mitarbeiter in der Innenstadt in 4 Doppelstreifen und je 5 Mitarbeiter in den Außenbezirken in Einzelstreifen eingesetzt.

Unter Zugrundelegung der bestehenden Personalausstattung ergibt sich von selbst, dass eine flächendeckende und systematische, nachhaltige wirksame Überwachung der Stadtbezirke nicht möglich ist.

Bei unveränderter Personalausstattung können daher auch in den Außenbezirken nur punktuelle Einsätze durchgeführt werden.

#### **3.2 Umsetzung**

Die Umsetzung der Weiterentwicklung der Einsatzkonzeption für den Städtischen Vollzugsdienst durch eine weitere Intensivierung der Schwerpunkteinsätze in den Außenbereichen unter gleichzeitiger Beibehaltung der Einsatzintensität in der Innenstadt erfordert die Schaffung von mindestens acht Stellen der Entgeltgruppe 8.

Im Hinblick auf die Zielsetzung sowie die organisatorisch flexible Einsatzplanung (vertretbare Reaktionszeit, inhaltliche Schwerpunkte etc.) ist vorgesehen, die zusätzlichen Mitarbeiter organisatorisch in die Dienstgruppen der Innenstadt zu integrieren. Die Streifenpräsenz in der Innenstadt wird sich nach Maßgabe der notwen-

digen Personalverstärkung von derzeit 4 Doppelstreifen pro Schicht (2x 8 Mitarbeiter) auf 6 Doppelstreifen pro Schicht (2x 12 Mitarbeiter) erhöhen. Die zusätzlichen 8 Mitarbeiter (jeweils 4 pro Schicht) sollen künftig -je nach Bedarf- bei verstärkten und nachhaltigen Schwerpunkteinsätzen in der Innenstadt und zusätzlich zu den je 5 Einzelstreifen in den Außenbezirken flexibel eingesetzt werden.

Dadurch kann die Anzahl der Schwerpunktaktionen um etwa 50% erhöht werden. Waren es bisher etwa 2-3 monatlich, können künftig 3-5 Schwerpunktaktionen im Monat eingeplant werden.

Die bislang durchweg positive Resonanz in den Bezirks-/Sicherheitsbeiräten in den Außenbezirken zeigt, dass ein Bedürfnis nach mehr Präsenz des Städtischen Vollzugsdienstes in den Außenbezirken vorhanden ist. Diese Maßnahmen gingen jedoch zu Lasten der Innenstadt. Im Hinblick auf die berechtigten Interessen der Bevölkerung und der Gewerbetreibenden in der Innenstadt muss das Konzept „Sichere und Saubere Innenstadt“ weiter aufrechterhalten werden. Dies bedeutet, dass bei Erweiterung der Einsätze in den Außenbereichen die Präsenz des Städtischen Vollzugsdienstes in der Innenstadt gleichzeitig in gewohntem Rahmen gewährleistet werden muss.

Um den berechtigten Forderungen aller Beteiligten gerecht zu werden, ist es notwendig, dass zusätzliche Stellen geschaffen werden. Nur so kann künftig gewährleistet werden, dass sowohl die Interessen der Außenbezirke als auch jene der Innenstadt gewahrt werden können.

#### **4. Finanzielle Auswirkungen**

Der durchschnittliche jährliche kostenwirksame Aufwand für 8 Stellen würde einschließlich Sachkosten 448.000 sowie einmalig ca. 16.000 für die Erstausrüstung (Dienstbekleidung, Waffen) betragen.

Ein entsprechender Stellenplanantrag zur Schaffung von 8 Stellen der Entgeltgruppe 8 wird zum Stellenplanverfahren 2008/2009 gestellt. Ob diesen Anträgen ggf. Priorität eingeräumt wird, ist im Rahmen der Beratungen zum Doppelhaushalt 2008/2009 zu entscheiden.